

Wahl der Studienrichtung für den fachhochschulischen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Gemäß § 6 Abs. 2 wählen die Studierenden bis zum Ende des dritten Fachsemesters verbindlich eine der zwei Studienrichtungen.

Ein einmaliger Wechsel der Studienrichtung ist bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche des vierten Fachsemesters möglich.

Die Entscheidung ist dem Studierendenservice mitzuteilen und wird dort aktenkundig gemacht.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Name, Vorname:	Matrikelnummer:
-----------------------	------------------------

Studienrichtung	Datum Unterschrift
Produktionswirtschaft	
Energiewirtschaft und Energielogistik	

Durch meine Unterschrift bei der entsprechenden Studienrichtung habe ich mich verbindlich für die Studienrichtung entschieden.

Datum, Unterschrift Studiengangsbearbeiter/in